



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 2. März 2023

### **Bundesgesetz über die Individualbesteuerung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Beseitigung der Heiratsstrafe ist für die Standeskommission im Grundsatz unbestritten, weshalb die Ehepaarbesteuerung auch seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda des Bundesrats ist. Jedoch sind zahlreiche Reformvorschläge in der Vergangenheit gescheitert:

- Das Stimmvolk verwarf am 16. Mai 2004 an der Urne das «Steuerpaket 2001» das unter anderem für Familien die Einführung eines Teilsplittingverfahrens bei der direkten Bundessteuer vorsah.
- Bei der Vernehmlassung über einen Systementscheid zur Ehepaarbesteuerung im Jahr 2007, die verschiedene Modelle (modifizierte Individualbesteuerung, gemeinsame Veranlagung mit Teilsplitting, Wahlrecht mit Teilsplitting und ein neuer Doppeltarif) zur Diskussion stellte, gingen die Meinungen weit auseinander.
- Bei der Vernehmlassung im Jahr 2013 zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung, die einen Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung beinhaltete, äusserte sich eine Mehrheit ablehnend.
- Die Eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» wurde am 28. Februar 2016 an der Urne ebenfalls abgelehnt.
- Das Parlament wies 2019 die Botschaft zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung (Vorlage 18.034) zurück und beauftragte den Bundesrat, andere Modelle zu prüfen.

Dies zeigt der Standeskommission unmissverständlich auf, dass in diesem Thema politisch sensibel agiert werden muss, soll nicht auch die neue Vorlage das Schicksal der vorangegangenen teilen.

Die vorgeschlagene Variante 1 (Individualbesteuerung ohne Korrektive) führt zu vielen neuen Ungleichheiten und wird neue Probleme verursachen. Insbesondere lässt diese Variante die Ehe als wirtschaftliche Gemeinschaft vollumfänglich ausser Acht. Dies hat jedoch zur Folge, dass zwei Ziele der Vorlage nicht erreicht werden können:

1. Das Ziel der finanziellen Tragbarkeit der Vorlage für die Kantone;
2. Das Bestreben, die Komplexität des heutigen Systems nicht übermässig zu erhöhen.

Die vorgeschlagene Variante 2 (Individualbesteuerung mit Korrekturen) ist diesbezüglich ausgewogener. Hingegen verursacht diese Variante den kantonalen Steuerbehörden noch mehr Aufwand durch die Koordination der Steuererklärungen der Eheleute, als dies bereits mit den zusätzlichen 1.7 Mio. Steuererklärungen pro Jahr durch die Einführung der Individualbesteuerung der Fall ist.

Für den Kanton Appenzell I.Rh. würde dies bedeuten, dass erheblich in den Ausbau der EDV-Infrastruktur und in den Personalbestand investiert werden müsste, was aus der Sicht der Standeskommission nicht opportun ist. Dies umso mehr als sich die Beseitigung der Heiratsstrafe auf Bundesebene durch einfachere Lösungsansätze, wie beispielsweise einem Splittingverfahren oder Tarifkorrekturen schneller und effizienter umsetzen lassen würde, als mit der Einführung der Individualbesteuerung, die eine Anpassung der Steuersysteme in allen Kantonen erfordert.

Aus diesem Grund erachtet die Standeskommission die Vorlage zur Einführung einer Individualbesteuerung nicht für sachgerecht. Stattdessen sollen Korrekturen bei der direkten Bundessteuer analog zu den kantonalen Systemen beispielsweise mittels Splittingverfahren, Tarifkorrekturen oder einem Familienquotientensystem geprüft und umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Berücksichtigung des Steuerföderalismus und der kantonalen Kompetenzen.

Sollte trotzdem ein Systemwechsel zur Individualbesteuerung weiterverfolgt werden, ist nach Auffassung der Standeskommission die Variante 2 der Vernehmlassungsvorlage vorzuziehen. Des Weiteren ist das System der Paarbesteuerung auf Bundes- und Kantonsebene im Sinne des verfassungsmässigen Auftrags formell harmonisiert auszugestalten. Die administrativen Aufwendungen der Kantone sind im Sinne einer vollzugstauglichen Ausgestaltung der Gesetzgebung zu berücksichtigen und für den Übergang eine Frist von mindestens zehn Jahren vorzusehen. Zudem sind die Mehrkosten in IT und zusätzliche personellen Ressourcen, welche der Systemwechsel verursacht, durch den Bund abzugelten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)